

Geschätzte Damen und Herren, hohes Haus!

Als Fachmann für technische Schadensanalytik mit jahrzehntelanger Erfahrung auf diesem Sektor, erlaube ich mir, meiner bereits in Kurzform im Onlineformular und der Homepage des Parlaments eingebrachter Bedenken, hiermit Nachdruck zu verleihen.

Ich appelliere in aller Dringlichkeit an sie, diesem Gesetz nicht bedenkenlos zuzustimmen, weil eine nachträgliche Anbringung von Kennzeichnungen an Schusswaffen und deren systemrelevanter Bauteile, sei es durch Lasergravur, Elektrogravur, Funkenerosion o.ä. Techniken, lebensbedrohliche und massiv gesundheitsgefährdende Auswirkungen hat.

Selbst eine mechanische Kennzeichnung durch z.B. Schlagzahlen oder Fräsum, verändert den Oberflächenzustand dieser Bauteile von positiven und erwünschten Druckeigenspannungen, in Zugeigenspannungen, welche die Dauerfestigkeit ebenfalls deutlich herabsetzen.

Hintergrund: Die in Schusswaffen verwendeten martensitischen Vergütungsstähle haben die Eigenschaft, dass sich im Bereich einer (z.B.) nachfolgenden Lasergravur, undefinierte, sprödharte Mikrogefüge ausbilden, in Fachkreisen Neuhärtung, Schleifbrand, Reibmartensit oder Weißschicht genannt.

Neben dem dabei verursachten spitzkerbigen Einbrand infolge einer solchen nachträglichen Kennzeichnung, welcher per se bereits zu Brüchen infolge Kerbwirkung führen kann, verstärkt diese unkontrollierbare Neuhärtung diese negativen Eigenschaften deutlich.

Die beim Lasern unerwünscht entstehenden Härten bis zu 1000 Vickers, (das sind umgerechnet an die 70 HRC) kann man getrost mit dem landläufig verwendeten Begriff „glashart“ bezeichnen.

Das Wichtigste dabei ist jedoch, dass diese sprödharten Gefügezustände nachträglich nur durch einen Hochglühprozess egalisiert werden könnten, was an Schusswaffen aber nicht möglich ist, da diese dadurch unbrauchbar würden.

Nimmt man nun an (beispielsweise) Revolvertrommeln oder Systemhülsen/Kammern von Gewehren, Läufen, usw. eine solche nachträgliche Behandlung vor, können bei Verwendung der Schusswaffe Anrisse in diesem Bereich, und nachfolgend Schwingbrüche (landläufig Dauerbrüche genannt) entstehen.

Eine Schussabgabe verursacht stets Schwingungen in Trommel, Kammer, Lauf, etc.

Selbst ein nachträglicher erneuter Beschuss am Beschussamt mit erhöhten Gasdrücken vermag solche künstlich verursachten Oberflächenfehler - denn als solche müssen diese Gravuren bezeichnet werden - nicht unmittelbar aufzudecken, da es nach erfolgtem Mikroanriss einer höheren Schussanzahl bedarf, ehe das Bauteil oder eben die Waffe birst.

Man mag sich nicht ausmalen, was am Schießstand, dem Hochsitz oder womöglich einem sportlichen Bewerb mit dem Schützen selbst, aber auch mit den Nachbarschützen passiert, wenn eine Schusswaffe platzt. Entsprechende Bilder zu soll fatalen Unfällen gibt es, ich erspare sie ihnen jedoch.

Ich habe mich trotz meiner Berufserfahrung (welche auch Brüche an lasergravierten Bauteilen beinhaltet) sowohl in Österreich als auch in Deutschland mit einigen sehr renommierten Persönlichkeiten aus dem Bereich Waffentechnik, Schadensanalyse und Werkstofftechnik ausgetauscht, erlaube mir diese hier aber ohne deren ausdrückliches Einverständnis nicht

- 2 -

unmittelbar anzuführen. Es sei an dieser Stelle beispielgebend aber die renommierte Institution „Deutsche Gesellschaft für Materialkunde“ genannt. Anfragen bei Waffenherstellern und deren Gutachten laufen.

Werte Damen und Herren!

Natürlich wurden betreffend dieser Änderung des Gesetzes bereits viele Bedenken ob des großen Aufwands, der Kosten, der quasi Entwertung von historischen Sammlerwaffen usw. geäußert.

Ich möchte jedoch an sie appellieren, sich Gedanken über das wichtigste Grundrecht schlechthin, das Recht auf körperliche Unversehrtheit zu machen. Klagen gegen die Republik aufgrund von Todesfällen oder Schwerverletzten wären die logische Konsequenz von fatalen Unfällen.

Ich verbleibe mit besten Grüßen aus Oberösterreich und stehe jederzeit telefonisch oder via Email für weitere Fragen zur Verfügung.

Uwe Wieser - Christian
Schadensanalytiker und Werkstoffssachverständiger